

Empfehlungen für Kostenübernahmeanträge von
kontinuierlichen Glukosemonitoring Systemen (CGM) mit einem
längerfristigem, therapeutischen Einsatz zur Vorlage bei der
Krankenkasse als Einzelfallentscheidung
im Sinne der Begutachtung einer
Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethode (NUB)

Abgestimmte Empfehlung der
Arbeitsgemeinschaft Diabetologische Technologie (AGDT),
der Arbeitsgemeinschaft für Pädiatrische Diabetologie (AGPD) und des
Ausschuss Soziales
der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG)

Da eine endgültige Stellungnahme durch den G-BA zum CGM noch nicht vorliegt, ist das kontinuierliche Glukosemonitoring derzeit als neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode im Sinne des § 135 SGB V zu bewerten. Entsprechend der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes kommt der Einsatz von NUB zu Lasten der GKV nur in Frage, wenn kumulativ

1. Eine akut lebensbedrohliche oder regelmäßig tödlich verlaufende Krankheit vorliegt,
2. keine vertragsärztlichen Alternativen existieren und
3. eine auf Indizien gestützte, nicht ganz fern liegende Aussicht auf Heilung besteht.

Mit den abgestimmten Empfehlungen sollte sich aufgrund der eingereichten Unterlagen die Indikation des einzelnen Patienten für das CGM gut ableiten lassen. Es wurde ein Antragsverfahren entwickelt, das ermöglichen soll, einen CGM-Antrag zu erstellen, in dem die individuellen Voraussetzungen des Patienten im Sinne der oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen deutlich dargestellt werden und einen reibungslosen Ablauf ermöglichen.

Es ist zu bedenken, dass die gesetzliche Krankenkasse und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung nur aufgrund der eingereichten schriftlichen Unterlagen über den Antrag entscheiden können. Die Indikation für das CGM-System sollte präzise dargestellt werden. Wenn die **individuellen, versorgungsrelevanten Besonderheiten** des jeweiligen Patienten umfassend und eindeutig aufgezeigt werden, ist die medizinische Entscheidung für das CGM besser nachvollziehbar.

Auch die Mitarbeit des **Patienten** im Sinne dieses Antrags ist notwendig, um seine persönlichen Voraussetzungen und die notwendige Akzeptanz darzustellen, da ein CGM-System nicht nur eine hervorragende, sondern auch eine kostenintensive Versorgung in der Diabetestherapie dar.

Um datenschutzrechtliche Probleme zu vermeiden, bitten wir Sie, diese Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Vertrauliche medizinische Unterlagen – Nur vom MDK zu öffnen“ an die Krankenkasse weiterzuleiten.